Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Band 341

Die Wiederholungskündigung

Verbrauch von Gestaltungsrechten und Rechtskraft im Kündigungsschutzprozess

Von

Katharina D. L. Fischer



Duncker & Humblot · Berlin

KATHARINA D. L. FISCHER

Die Wiederholungskündigung

Schriften zum Sozial- und Arbeitsrecht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Matthias Jacobs, Hamburg

Prof. Dr. Rüdiger Krause, Göttingen

Prof. Dr. Sebastian Krebber, Freiburg

Prof. Dr. Thomas Lobinger, Heidelberg

Prof. Dr. Markus Stoffels, Heidelberg

Prof. Dr. Raimund Waltermann, Bonn

Band 341

Die Wiederholungskündigung

Verbrauch von Gestaltungsrechten und Rechtskraft im Kündigungsschutzprozess

Von

Katharina D. L. Fischer



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht der Bucerius Law School Hamburg hat diese Arbeit im Jahre 2016 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-0227 ISBN 978-3-428-15159-2 (Print) ISBN 978-3-428-55159-0 (E-Book) ISBN 978-3-428-85159-1 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \otimes

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde an der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 5. Dezember 2016 statt. Für die Veröffentlichung wurden Rechtsprechung und Literatur bis Januar 2017 berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Matthias Jacobs. Er hat mich während der gesamten Promotion hervorragend betreut. Bereits während des Schwerpunktstudiums hat er meine Begeisterung für das Arbeitsrecht geweckt und gefördert.

Ihm und den weiteren Herausgebern danke ich zudem für die Aufnahme in diese Schriftenreihe.

Bei Herrn Professor Dr. Wolf-Dietrich Walker bedanke ich mich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Diese Arbeit wird mit einem Förderpreis der Esche Schümann Commichau Stiftung, Hamburg, ausgezeichnet. Des Weiteren erfolgt eine Förderung durch die Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung. Auch hierfür bedanke ich mich.

Hamburg, im Januar 2017

Katharina Fischer

Inhaltsübersicht

Teil 1

		Einleitung und Überblick	2
§ 1	Ein	leitung	2
	I.	Relevanz und Abgrenzung	2
	II.	Ausgangslage, Terminologie und Ziele	3
	III.	Gang der Untersuchung	3
§ 2	Fall	lgruppen mehrerer Kündigungen in einem Kündigungsschutzrechtsstreit	3
	I.	Differenzierungskriterien	3
	II.	Abgrenzung von echter und unechter Wiederholungskündigung nach der Rechtsprechung des BAG	3
		Derselbe Kündigungsgrund im Sinne einer echten Wiederholungskündigung	3
		Anerkannte Fallgruppen einer unechten Wiederholungskündigung Ergebnis	4
	III.	Fallgruppen der echten Wiederholungskündigung	4
		1. Rechtskräftige Entscheidung zur ersten Kündigung	4
		2. Rechtskräftige Entscheidung zur zweiten Kündigung	4
		3. Keine rechtskräftige Entscheidung zur ersten oder zweiten Kündigung	5
	137	4. Ergebnis	5
	1 V.		4
			5
		 Rechtskräftige Entscheidung zur zweiten Kündigung Keine rechtskräftige Entscheidung zur ersten oder zweiten Kündigung 	5
		Keine reemskraftige Entscheidung zur ersten oder zweiten Rundigung Ergebnis	4
	V.	Zusammenfassung	4
		Teil 2	
		Darstellung der Rechtsprechung und Literatur	5
§ 3		wicklung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Wiederholungs- ndigung	5
	I.	Sittenwidrigkeit der Wiederholungskündigung	5
		1. Entscheidung des BAG vom 12. Oktober 1954	5
		2. Keine Weiterentwicklung bis 1993	5
		3. Ergebnis	5

	II.	Lei	itentscheidung des BAG vom 26. August 1993	56
		1.	Sachverhalt	56
		2.	Tragende Entscheidungsgründe	57
		3.	Ergebnis	59
	III.	Bes	stätigung der Leitentscheidung von 1993 bis 2012	59
		1.	Entscheidung des BAG vom 7. März 1996	60
		2.	Entscheidung des BAG vom 22. Mai 2003	60
		3.	Weitere Entscheidung des BAG vom 22. Mai 2003	60
		4.	Entscheidung des BAG vom 12. Februar 2004	61
		5.	Entscheidung des BAG vom 18. Mai 2006	61
		6.	Entscheidung des BAG vom 6. Juli 2006	62
		7.	Entscheidung des BAG vom 8. November 2007	63
		8.	Entscheidung des BAG vom 26. November 2009	63
		9.	Entscheidung des BAG vom 6. September 2012	64
		10.	Ergebnis	65
	IV.		arstellung des BAG zum Verbrauch des Kündigungsrechts mit Urteil vom Dezember 2012	65
	V.		stätigung der Rechtsprechungsänderung	67
		1.	Entscheidung des BAG vom 11. Juli 2013	67
		2.	Entscheidung des BAG vom 20. März 2014	67
		3.	Entscheidung des BAG vom 18. Dezember 2014	68
		4.	_	68
	VI.	Zus	sammenfassung	68
§ 4			ellrechtliche Lösungen zur Unzulässigkeit der Wiederholungskündigung	68
	I.		rbrauch des Kündigungsrechts	69
		1.	Rechtsprechung des BAG	69
		2.	Verbrauch nach Bötticher als Begründungsansatz des BAG	69
		3.	Ausdrücklich zustimmende Literatur nur bei wirksamer Kündigung	72
		4.	Ablehnende Literatur: "Eine solche Norm gibt es nicht"	73
		5.	Ergebnis	74
	II.	Sitt	tenwidrigkeit der Wiederholungskündigung gemäß § 138 Abs. 1 BGB	74
		1.	Rechtsprechung des BAG	74
		2.	Differenzierungen in der Literatur	75
		3.	Ablehnung in der Literatur	75
		4.	Ergebnis	76
	III.	Un	wirksamkeit der Wiederholungskündigung gemäß § 242 BGB	76
		1.	Zustimmende Literatur	76
		2.	Ablehnende Literatur: § 242 BGB als <i>ultima ratio</i>	77
		3.	Ergebnis	77
	IV.	Zus	sammenfassung	78

§ 5 Pro	zessre	echtliche Lösungen zur Unzulässigkeit der Wiederholungskündigung
I.	Die	Relevanz von Streitgegenstand und Rechtskraft und Grundlagen
	1.	Streitgegenstand
	2.	Rechtskraft
		Ergebnis
II.	Strei	itgegenstand im Kündigungsschutzprozess
		Auf den Kündigungsschutzprozess anzuwendendes Prozessrecht
	2.	Rechtsprechung: Punktueller Streitgegenstandsbegriff
	3.	Wiederholungskündigung als derselbe Streitgegenstand wie im Vorprozess
		Wiederholungskündigung als anderer Streitgegenstand gegenüber dem Vorprozess
	5.	Ergebnis
III.	Erw	eiterung der Rechtskraft im Kündigungsschutzprozess
		Bedürfnis nach einer Änderung der Regeln der Rechtskraft im Kündigungsschutzprozess
	2.	Rechtsprechung des BAG
	3.	Rechtskräftiges Aberkennen des Gestaltungsrechts nach Bötticher
	4.	Rechtskrafterstreckung auf Sinnzusammenhänge nach Zeuner
		Erweiterte Auslegung der Entscheidung, insbesondere nach K.H. Schwab
	6.	Telelogische Reduktion des § 322 Abs. 1 ZPO
	7.	Analoge Anwendung des § 322 Abs. 2 ZPO
	8.	Erweiterung der Präjudizialität und des kontradiktorischen Gegenteils
	9. ,	"Entsprechende Anwendung des Präklusionsprinzips" nach Ascheid
	10.	Rechtskraftfremde Präklusion
	11.	Grundsätzliche Kritik an einer Erweiterung der Rechtskraft
	12.	Ergebnis
IV.	Zusa	nmmenfassung
§ 6 An	forder	rungen an das Verhalten des Arbeitnehmers
I.		Erforderlichkeit der Erhebung einer Kündigungsschutzklage gegen die derholungskündigung
		Entbehrlichkeit einer Kündigungsschutzklage nach Teilen der älteren Literatur
		Entbehrlichkeit einer Kündigungsschutzklage nach einer Minderansicht der jüngeren Literatur
	3.	Erforderlichkeit einer Kündigungsschutzklage nach der herrschenden Meinung
II.		en bei Erforderlichkeit einer Kündigungsschutzklage
	_	Unzulässigkeit der Kündigungsschutzklage
		Begründetheit der Kündigungsschutzklage
Ш		ammenfassung

Teil 3

			Untersuchung der Wiederholungskündigung
§ 7	Ma	terie	llrechtliche Untersuchung der Wiederholungskündigung
	I.	Kü	ndigung als Gestaltungsrecht
		1.	Allgemeines zu Gestaltungsrechten
		2.	Erlöschen des Kündigungsrechts
		3.	Keine Konsequenzen aus der Unwiderruflichkeit und Bedingungsfeindlichkeit von Gestaltungsrechten
		4.	Keine Konsequenzen aus Besonderheiten der Kündigung hinsichtlich der Mitteilung des Kündigungsgrundes
		5.	Ergebnis
	II.	Ver	zicht auf das Kündigungsrecht
		1.	Kein konkludenter Verzicht auf das Kündigungsrecht durch die erste Kündigungserklärung
		2.	Kein konkludenter Verzicht auf das Kündigungsrecht durch Rechtsmittelverzicht im Vorprozess
		3.	$Kein\ konkludenter\ Verzicht\ durch\ sonstiges\ Verhalten\ im\ Vorprozess\ \$
		4.	Ergebnis
	III.	An	wendung der Generalklauseln
		1.	Zur Sittenwidrigkeit gemäß § 138 Abs. 1 BGB
		2.	Zum Verstoß gegen das Schikaneverbot gemäß § 226 BGB
		3.	Zum Verstoß gegen Treu und Glauben gemäß § 242 BGB $$
		4.	Ergebnis
	IV.	Zus	sammenfassung
§ 8	Pro	zessi	rechtliche Untersuchung der Wiederholungskündigung
	I.	Ein	leitung
		1.	Relevanz des Kapitels
		2.	Offene Fragen
		3.	Methodik und Struktur dieses Kapitels
	II.	Str	eitgegenstand im Kündigungsschutzprozess
		1.	Streitgegenstand im Kündigungsschutzprozess nach dem zweigliedrigen Streitgegenstandsbegriff
		2.	Streitgegenstand im Kündigungsschutzprozess nach anderen Streitgegenstandsbegriffen
		3.	Ergebnis
	III.	Rec	chtskraft
		1.	Notwendigkeit einer erweiterten Rechtskraft
		2.	Auswahl des zu prüfenden konstruktiven Lösungswegs
		3.	Teleologische Reduktion des § 322 Abs. 1 ZPO
		4.	Präjudizialität als "Rechtsfolge" und Wirkung der Rechtskraft

	5.	Anmerkung zur Rechtsprechung des BAG und Einordnung in das Meinungsspektrum	244
	6.	Ergebnis	246
IV.		nsequenzen für Entscheidung über Wiederholungskündigung ohne Urteil Vorprozess zur ersten Kündigung	247
	1.	Keine Lösung mit teleologischer Reduktion und Präjudizialität	247
	2.	Bindung an Entscheidung zur ersten Kündigung	247
	3.	Ergebnis	249
V.	Zu	sammenfassung	249
		Teil 4	
		Gesamtergebnis	251
Literat	urve	erzeichnis	254
Sachve	rzei	chnis	268

				Teil 1	
				Einleitung und Überblick	2
§ 1	Ein	leitu	ıng		2
	I.	Re	leva	nz und Abgrenzung	2
	II.	Au	sgar	ngslage, Terminologie und Ziele	3
	III.		_	ler Untersuchung	
§ 2		lgru	ppen	n mehrerer Kündigungen in einem Kündigungsschutzrechtsstreit	
	II.			nzung von echter und unechter Wiederholungskündigung nach der prechung des BAG	
		1.		rselbe Kündigungsgrund im Sinne einer echten Wiederholungs- ndigung Kriterien	
			a)	aa) Maßgeblichkeit der Entscheidungsgründe und des Vortrags des Arbeitgebers	
				bb) Abgrenzung zur Ergänzung des Vortrags	
			b)	Beispiele aus der Rechtsprechung	
				aa) Verhaltensbedingte Kündigung	
				bb) Personenbedingte Kündigung	
				(1) Krankheitsbedingte Kündigung ohne Veränderung der Gesundheitsprognose	
				(2) Erklärung mehrerer Verdachtskündigungen	
				cc) Betriebsbedingte Kündigung	
		2.		erkannte Fallgruppen einer unechten Wiederholungskündigung	
			a)	Wesentliche Änderung des Sachverhalts	
				aa) Anforderungen	
				bb) Beispiele aus der Rechtsprechung	
				(1) Verhaltensbedingte Kündigung	
				(2) Personenbedingte Kündigung	
				(a) Krankheitsbedingte Kündigung	
				(b) Verdachtskündigung und verdachtsverstärkende Tatsachen	
				cc) Betriebsbedingte Kündigung	
			b)	Fristgerechte nach fristloser Kündigung	
			c)	Beendigungs- und Änderungskündigung	

			d) Formale Fehler der Kündigungserklärung
			aa) Rechtfertigung
			bb) Formale Fehler
			(1) Verstöße gegen allgemeine formale und rechtsgeschäftliche Wirksamkeitsvoraussetzungen
			(2) Verstöße gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen
			e) Anforderungen an die zweite Kündigung, insbesondere Betriebsrats- anhörung
		3.	Ergebnis
	III.	Fal	lgruppen der echten Wiederholungskündigung
		1.	
			a) Ausgangslage
			b) Zweite Kündigung nach rechtskräftiger Entscheidung zur ersten Kündigung (Trotzkündigung)
			c) Zweite Kündigung vor rechtskräftiger Entscheidung zur ersten Kündigung
		2.	Rechtskräftige Entscheidung zur zweiten Kündigung
		3.	Keine rechtskräftige Entscheidung zur ersten oder zweiten Kündigung $\ \dots$
			a) Kündigungsschutzrechtsstreit wegen der ersten Kündigung
			b) Kündigungsschutzrechtsstreit wegen der zweiten Kündigung
		4.	Ergebnis
	IV.	Fal	lgruppen der unechten Wiederholungskündigung
		1.	
			a) Zweite Kündigung nach rechtskräftiger Entscheidung zur ersten Kündigung
			b) Zweite Kündigung vor rechtskräftiger Entscheidung zur ersten Kündigung
		2.	Rechtskräftige Entscheidung zur zweiten Kündigung
		3.	Keine rechtskräftige Entscheidung zur ersten oder zweiten Kündigung
			a) Kündigungsschutzrechtsstreit wegen der ersten Kündigung
			b) Kündigungsschutzrechtsstreit wegen der zweiten Kündigung
		4.	Ergebnis
	V.	Zu	sammenfassung
			Teil 2
			Darstellung der Rechtsprechung und Literatur
§ 3			klung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Wiederholungs-
	I.	_	tenwidrigkeit der Wiederholungskündigung
	1.		
		1.	Entscheidung des BAG vom 12. Oktober 1954
		2.	Keine Weiterentwicklung bis 1993

	3	3.	Ergebnis5			
I	I. I	Leit	entscheidung des BAG vom 26. August 19935			
	1	l.	Sachverhalt5			
	2	2.	Tragende Entscheidungsgründe5			
			a) Materiellrechtlicher Verbrauch des Kündigungsrechts			
			b) Prozessrechtliche Erweiterung der Rechtskraftwirkung			
	3	3.	Ergebnis5			
I	II. E	3est	ätigung der Leitentscheidung von 1993 bis 2012			
	1	l. :	Entscheidung des BAG vom 7. März 19966			
	2	2.	Entscheidung des BAG vom 22. Mai 2003			
	3	3.	Weitere Entscheidung des BAG vom 22. Mai 2003			
	4	1.	Entscheidung des BAG vom 12. Februar 2004			
	5	5.	Entscheidung des BAG vom 18. Mai 2006			
	6	ó.	Entscheidung des BAG vom 6. Juli 2006			
	7	7.	Entscheidung des BAG vom 8. November 2007			
	8	3.	Entscheidung des BAG vom 26. November 2009			
	9).	Entscheidung des BAG vom 6. September 2012			
	1	0.	Ergebnis6			
Γ	IV. Klarstellung des BAG zum Verbrauch des Kündigungsrechts mit Urte 20. Dezember 2012					
V	/. E	3est	ätigung der Rechtsprechungsänderung			
			Entscheidung des BAG vom 11. Juli 2013			
	2		Entscheidung des BAG vom 20. März 2014			
	3		Entscheidung des BAG vom 18. Dezember 2014			
	4		Ergebnis6			
V	/I. Z	Zusa	ammenfassung6			
§ 4 N	/late	riel	rechtliche Lösungen zur Unzulässigkeit der Wiederholungskündigung 6			
I.			orauch des Kündigungsrechts			
			Rechtsprechung des BAG			
	2		Verbrauch nach Bötticher als Begründungsansatz des BAG			
			a) Relevante Beiträge Böttichers			
			b) Verbrauch auch bei unwirksamer Kündigung			
			c) Kritik an der Anwendung des § 138 BGB bei der Ausübung von Gestaltungsrechten			
			d) Zwischenergebnis			
	3	3.	Ausdrücklich zustimmende Literatur nur bei wirksamer Kündigung 7			
			a) Verbrauch bei wirksamer und unwirksamer Kündigung			
			b) Verbrauch nur bei wirksamer Kündigung			
	4		Ablehnende Literatur: "Eine solche Norm gibt es nicht"			
	5		Ergebnis			

	II.	Sit	tenwidrigkeit der Wiederholungskündigung gemäß § 138 Abs. 1 BGB
		1.	Rechtsprechung des BAG
		2.	Differenzierungen in der Literatur
		3.	Ablehnung in der Literatur
			a) Subsidiarität des § 138 BGB
			b) Zweck des § 138 BGB
			c) Voraussetzungen des § 138 BGB
		4.	Ergebnis
	III.	Un	nwirksamkeit der Wiederholungskündigung gemäß § 242 BGB
		1.	Zustimmende Literatur
			a) Generelle Zustimmung Böttichers
			b) Flexible Lösungen mit § 242 BGB nach Teilen der Literatur
		2.	Ablehnende Literatur: § 242 BGB als ultima ratio
		3.	Ergebnis
	IV.	Zu	sammenfassung
§ 5	Pro	zess	srechtliche Lösungen zur Unzulässigkeit der Wiederholungskündigung
	I.	Die	e Relevanz von Streitgegenstand und Rechtskraft und Grundlagen
		1.	Streitgegenstand
		2.	Rechtskraft
			a) Zweck und Wesen der Rechtskraft
			b) Ne bis in idem als Wirkung der Rechtskraft bei Identität des Streitgegenstands
			c) Präjudizialität als Wirkung der Rechtskraft bei verschiedenen Streit- gegenständen
			d) Reichweite der materiellen Rechtskraft
			aa) Objektive Grenzen der Rechtskraft
			(1) Ausgangspunkt: § 322 Abs. 1 ZPO
			(2) Kontradiktorisches Gegenteil
			bb) Zeitliche Grenzen der Rechtskraft und Präklusion
		3.	Ergebnis
	II.	Str	reitgegenstand im Kündigungsschutzprozess
		1.	Auf den Kündigungsschutzprozess anzuwendendes Prozessrecht
		2.	Rechtsprechung: Punktueller Streitgegenstandsbegriff
		3.	Wiederholungskündigung als derselbe Streitgegenstand wie im Vorprozess
			a) Kündigungsrecht als Streitgegenstand nach Bötticher
			b) Funktionaler Gehalt des Kündigungsrechts nach Bruns als Ergänzung
			Böttichers Argumentation
			c) Gleiche Sinngehalte nach Zeuner
			d) Rechtswidriger Eingriff als Streitgegenstand nach Lüke
			e) Rechtliches Beziehungsgeflecht nach Ascheid
			f) Minderansicht in der jüngeren Literatur

		g)	Zwischenergebnis
	4.		ederholungskündigung als anderer Streitgegenstand gegenüber dem
			prozess
		a)	Erste Zweifel an einer Identität der Streitgegenstände
			Wortlaut
			Unterschiedliche Sachverhalte
			Entstehungsgeschichte
		e)	Telos
		f)	Schutzbedürftigkeit des Arbeitnehmers
			Faktische Zustimmung der Kommentarliteratur
			Zwischenergebnis
	5.	_	ebnis
II.	Erv	weite	rung der Rechtskraft im Kündigungsschutzprozess
	1.		lürfnis nach einer Änderung der Regeln der Rechtskraft im ndigungsschutzprozess
		a)	Ausgangssituation
		b)	Herleitung konstruktiver Lösungsmöglichkeiten und der Zweistufigkeit der Rechtskraft
		c)	Weiterer Gang der Untersuchung
	2.		chtsprechung des BAG
		a)	Entwicklung verschiedener Lösungsansätze in der Leitentscheidung vom 26. August 1993
		b)	Konkretisierung des prozessrechtlichen und Korrektur des materiellrechtlichen Lösungswegs am 20. Dezember 2012
		c)	Bestätigung des neuen Lösungswegs in mehreren Entscheidungen
		d)	Zustimmung der herrschenden Meinung
			aa) Zustimmende Kommentarliteratur ohne weitere Begründung
			bb) Vogg: Vermeidung von "Überraschungseffekten"
			cc) Ausführliche Zustimmung durch M. Schwab
		e)	Ablehnende Stellungnahmen
		,	aa) Pfeiffer: Vorrang der Zwischenfeststellungsklage
			bb) Ascheid: Systemwidrigkeit
		f)	Zwischenergebnis
	3.	,	htskräftiges Aberkennen des Gestaltungsrechts nach Bötticher
	٥.	a)	Festschrift Herschel: Gerechte Verteilung des Prozessrisikos
		,	Festschrift Dölle: Vergleich mit hypothetischer Aufhebungsklage des
		Uj	Arbeitgebers
		c)	Gestaltungsrecht und Unterwerfung im Privatrecht: "Waffengleichheit" bei der Rechtskraft
		d)	Zusammenfassung
			Zustimmung der herrschenden Meinung
			Ablehnende Stellungnahmen

		aa) Nikisch: Systemwidrigkeit	105
		bb) W. Habscheid: Wertung des § 322 Abs. 2 ZPO	105
		cc) Lüke: Allenfalls materiellrechtliche Unwirksamkeit	105
		dd) Dölle: Bewusste Unterscheidung zwischen Gestaltungsrechten	
		und Gestaltungsklagerechten	105
		ee) Becker: Klageinitiativlast des Arbeitnehmers	106
	g)	Zwischenergebnis	107
4.	Re	chtskrafterstreckung auf Sinnzusammenhänge nach Zeuner	107
	a)	Relevanz	107
	b)	Ausgangspunkt	107
	c)	Vergleichbarkeit von Präjudizialität und Rechtskraft der Gründe	108
	d)	Inhaltliche Kriterien zur Bestimmung der Reichweite der Rechtskraft	108
	e)	Zur Kündigungsschutzklage	109
	f)	Bestätigung der Argumentation	109
	g)	Zustimmende Stellungnahmen	110
		aa) Grunsky: Anknüpfung an den Wortlaut des § 322 Abs. 1 ZPO	110
		bb) Billigung Zeuners Anliegens	111
	h)	Ablehnende Stellungnahmen	111
		aa) Wortlaut des § 322 Abs. 1 ZPO	111
		bb) Entstehungsgeschichte	112
		cc) Systemzusammenhang	112
		(1) § 256 Abs. 2 ZPO	112
		(2) § 322 Abs. 2 ZPO	112
		dd) Unbestimmtheit und Rechtsunsicherheit	112
		ee) Unvereinbarkeit mit der Stellung des Richters	113
		ff) "Verstärkung von Unrecht"	113
	i)	Zwischenergebnis	113
5.	Erv	weiterte Auslegung der Entscheidung, insbesondere nach K.H. Schwab	114
6.	Tel	elogische Reduktion des § 322 Abs. 1 ZPO	115
	a)	Wortlaut	115
	b)	Systematik	115
		aa) § 256 Abs. 2 ZPO	115
		bb) § 322 Abs. 2 ZPO	115
	c)	Entstehungsgeschichte	116
	d)	Telos	116
	e)	Fallgruppen	117
	f)	Zwischenergebnis	117
7.	An	aloge Anwendung des § 322 Abs. 2 ZPO	117
8.		weiterung der Präjudizialität und des kontradiktorischen Gegenteils	117
9.		ntsprechende Anwendung des Präklusionsprinzips" nach Ascheid	118
10		chtskraftfremde Präklusion	119

			a) Ausgangspunkt	119
			b) Zustimmende Stellungnahmen	120
			c) Verfassungsrechtliche und systematische Gegenargumente	120
		11.	Grundsätzliche Kritik an einer Erweiterung der Rechtskraft	121
			a) Wortlaut des § 322 Abs. 1 ZPO	121
			b) Entstehungsgeschichte der Zivilprozessordnung	121
			c) Systematik	122
			d) Interessen des Klägers	122
			e) Zwischenergebnis	123
		12.	Ergebnis	123
	IV.	Zu	sammenfassung	123
§ 6	Ant	forde	erungen an das Verhalten des Arbeitnehmers	124
	I.		r Erforderlichkeit der Erhebung einer Kündigungsschutzklage gegen die ederholungskündigung	125
		1.	Entbehrlichkeit einer Kündigungsschutzklage nach Teilen der älteren Literatur	125
		2.	Entbehrlichkeit einer Kündigungsschutzklage nach einer Minderansicht der jüngeren Literatur	126
		3.	Erforderlichkeit einer Kündigungsschutzklage nach der herrschenden Meinung	127
	II.	Fol	gen bei Erforderlichkeit einer Kündigungsschutzklage	127
		1.	Unzulässigkeit der Kündigungsschutzklage	127
		2.	Begründetheit der Kündigungsschutzklage	127
	III.	Zu	sammenfassung	128
			•	
			Teil 3	
			Untersuchung der Wiederholungskündigung	129
§ 7	Ma	terie	llrechtliche Untersuchung der Wiederholungskündigung	130
	I.	Κü	ndigung als Gestaltungsrecht	130
		1.	Allgemeines zu Gestaltungsrechten	131
		2.	Erlöschen des Kündigungsrechts	131
			a) Keine Ausnahme für einzelne Fallgruppen der Wiederholungs- kündigung	132
			b) Vorliegen von Kündigungserklärung und Kündigungsgrund	133
			c) Vorliegen allein einer Kündigungserklärung	133
			aa) Wortlaut des § 1 KSchG	135
			bb) Entstehungsgeschichte des Kündigungsschutzgesetzes	136
			(1) Begründung des Regierungsentwurfs	136
			(2) Rückbesinnung auf Seckel als Erfinder des Gestaltungsrechts	136
			cc) Systematischer Vergleich mit anderen Erlöschensgründen	

II.

	(1) Verzeihung, Verzicht, Verwirkung als vergleichbare Erlöschensgründe
	(2) Vergleichbarkeit hinsichtlich des speziellen Grundes
	(3) Keine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Kenntnis und Absichten des Arbeitgebers
	(a) Kenntnis oder Finalität hinsichtlich des Erlöschens bei Verzeihung, Verzicht und Verwirkung
	(aa) Verzeihung und Verzicht
	(bb) Verwirkung
	(cc) Zwischenergebnis
	(b) Keine Vergleichbarkeit bei der Wiederholungs- kündigung
	(aa) Rechtliche Unsicherheit über Rechtsfolgen der Erklärung
	(bb) Intention des Arbeitgebers
	(cc) Zwischenergebnis
	(4) Unterschiedliche Anknüpfungspunkte hinsichtlich der "Vorwerfbarkeit"
	(5) Unterschiedliche Sachverhalte
	(6) Zwischenergebnis
	dd) Systematischer Vergleich mit anderen Unwirksamkeitsgründen einer Kündigung
	ee) Systematischer Zusammenhang mit dem Prozessrecht
	ff) Systematischer Vergleich mit anderen Gestaltungsrechten
	(1) Systematisch grundsätzliche Vergleichbarkeit von Rücktritt und Widerruf
	(2) Logisches Nichterlöschen
	(3) Praktisch fehlende Vergleichbarkeit der Situationen
	(a) Beurteilungsspielräume vor Gericht
	(b) Wirtschaftliche Abhängigkeit
	(c) Persönliche Beziehung der Vertragsparteien
	(4) Schutzbedürfnis des Gestaltungsgegners
	(5) Zwischenergebnis
	gg) Telos
	hh) Zwischenergebnis
	d) Zwischenergebnis
3.	Keine Konsequenzen aus der Unwiderruflichkeit und Bedingungsfeindlichkeit von Gestaltungsrechten
4.	Keine Konsequenzen aus Besonderheiten der Kündigung hinsichtlich der Mitteilung des Kündigungsgrundes
5.	Ergebnis
Ve	rzicht auf das Kündigungsrecht

	1.		n konkludenter Verzicht auf das Kündigungsrecht durch die erste	1.51		
			ndigungserklärung	151		
			Kündigung als empfangsbedürftige Willenserklärung	151		
			Handlungs- und Erklärungsbewusstsein	151		
			Kein entsprechender Geschäftswille	152		
	_		Zwischenergebnis	153		
	2.		n konkludenter Verzicht auf das Kündigungsrecht durch Rechtsmittel- zicht im Vorprozess	154		
		a)	Verschiedene Möglichkeiten eines Rechtsmittelverzichts	154		
			Kein Verzicht auf das Kündigungsrecht bei Rechtsmittelverzicht durch Schweigen	154		
			Kein Verzicht auf das Kündigungsrecht bei ausdrücklichem Rechtsmittelverzicht im Vorprozess	154		
			Zwischenergebnis	156		
	3.		n konkludenter Verzicht durch sonstiges Verhalten im Vorprozess	156		
	4.	Erge	ebnis	156		
III.	An	wend	lung der Generalklauseln	156		
	1.	Zur Sittenwidrigkeit gemäß § 138 Abs. 1 BGB				
		a)	Voraussetzungen	157		
			aa) Objektive Voraussetzungen	157		
			(1) Begriff der Sittenwidrigkeit	157		
			(2) Bezugspunkt Inhalt oder Umstände	158		
			(3) Zeitpunkt	159		
			bb) Subjektive Voraussetzungen	160		
		b)	Subsumtion	160		
			aa) Erste Kündigung	160		
			bb) Wiederholungskündigung	161		
			(1) Prüfung einer Inhaltssittenwidrigkeit	161		
			(2) Prüfung einer Umstandssittenwidrigkeit	161		
			(a) Möglichkeit der Differenzierung bezüglich der Trotz-			
			kündigung	162		
			(b) Prüfung der Trotzkündigung	162		
			(aa) Möglichkeit unterschiedlicher Motivation des Arbeitgebers	162		
			(bb) Inhaltlich untauglicher Kündigungsgrund und Ausnutzung einer Machtposition	163		
			(cc) Bestätigung durch historische Auslegung	165		
			(dd) Beweggrund Trennung vom Arbeitnehmer	166		
			(ee) Zweck "Korrektur" der Entscheidung des	100		
			Vorprozesses	16′		
			(ff) Ausschlaggebende Gesichtspunkte	16		
			(c) Zwischenergehnis	160		

3.

c)	Zwischenergebnis	169
Zu	ım Verstoß gegen das Schikaneverbot gemäß § 226 BGB	169
Zu	ım Verstoß gegen Treu und Glauben gemäß § 242 BGB	170
a)	Voraussetzungen des § 242 BGB	171
	aa) Struktur des § 242	171
	bb) Rechtsmissbrauch	172
	cc) Widersprüchliches Verhalten	173
b)	Anwendung des § 242 BGB	174
	aa) Erste Kündigung	174
	bb) Möglichkeit der Differenzierung bezüglich der Trotzkündigung	174
	cc) Rechtsmissbrauch bei der Wiederholungskündigung	175
	(1) Fehlendes Eigeninteresse des Arbeitgebers	175
	(2) Überwiegende schutzwürdige Interessen des Arbeitnehmers	176
	(3) Art und Weise der Kündigung	177
	(4) Rechtsmissbrauch in Einzelfällen	178
	(a) Gründe unabhängig von der Wiederholungskündigung	179
	(b) Rechtsmissbrauch ab bestimmter Anzahl von Wieder-	
	holungskündigungen	179
	(5) Zwischenergebnis	181
	dd) Widersprüchliches Verhalten bei der Wiederholungskündigung .	181
	(1) Mögliche Anknüpfungspunkte für ein widersprüchliches Verhalten des Arbeitgebers	181
	(a) Regeln zur Kündigungsbegründung im Kündigungs- schutzprozess	181
	(aa) Darlegungs- und Beweislast des Arbeitgebers	181
	(bb) Berufungsinstanz als zweite Tatsacheninstanz im	
	Arbeitsgerichtsprozess	183
	(cc) Revisionsinstanz als Rechtsinstanz	184
	(dd) Zwischenergebnis	185
	(b) Schlussfolgerungen für ein widersprüchliches Verhalten	
	des Arbeitgebers	185
	(2) Abgrenzung zu Verzicht	186
	(3) Zurechenbares Vorverhalten	186
	(4) Vertrauensbegründendes Vorverhalten	186
	(a) Wiederholungskündigung vor dem ersten Urteil im Vorprozess	187
	(b) Trotzkündigung nach rechtskräftigem Urteil im	
	Vorprozess bei Rechtsmittelverzicht des Arbeitgebers	187
	(c) Wiederholungskündigung in der Berufungsinstanz	188
	(d) Wiederholungskündigung in der Revisionsinstanz	189
	(aa) Keine Tatsacheninstanz	189

		gebers gebers des Arbeit-
		(cc) Zwischenergebnis
	(e)	Wiederholungskündigung bei Zurückverweisung
		Trotzkündigung nach Ausschöpfung der Rechtsmittel
		(aa) Ausgangssituation
		(bb) Kein Verzicht auf Rechtsschutz durch den Arbeitgeber
		(cc) Keine rechtliche Unsicherheit
		(dd) Kein Vertrauenstatbestand aufgrund der Fürsorge- pflicht des Arbeitgebers
		(ee) Zum Rechtsfrieden und zur Rechtssicherheit
		(ff) Entscheidung des Arbeitgebers für rechtlich verbindliches Verfahren
		(gg) Zu Jauernig und Hess
		(hh) Entkräftung möglicher Gegenargumente
		(ii) Zwischenergebnis
	(g)	Zwischenergebnis
	(5) Int	eressenabwägung und Vertrauensdispositionen
	(a)	Kriterien und Ausgangspunkt weiterer Überlegungen
	(b)	Vertrauensdisposition mit Unterlassen einer Feststellungs- klage
	(c)	Vertrauen in harmonischen Fortbestand des Arbeitsverhältnisses
	(d)	Ergebniskontrolle
	(e)	Zwischenergebnis
	(6) Zu	m Gleichbehandlungsargument des BAG
	(7) Eir	nordnung der neuen Lösung in den Meinungsstand
	c) Zwischene	rgebnis
	4. Ergebnis	
	_	5
§ 8 Pro	zessrechtliche Unter	suchung der Wiederholungskündigung
I.	Einleitung	
	1. Relevanz des I	Kapitels
		Struktur dieses Kapitels
II.	Streitgegenstand in	m Kündigungsschutzprozess
		nd im Kündigungsschutzprozess nach dem zweigliedrigen ndsbegriff
	, .	
	aa) Ausleg	gung des § 4 Satz 1 KSchG

			(1) Wortlaut	206
			(2) Systematik	207
			(3) Entstehungsgeschichte	207
			(4) Telos	207
			bb) Argumentation vom Ergebnis	208
			cc) Zwischenergebnis	209
		b)	Lebenssachverhalt	209
		c)	Anmerkung zur Argumentation mit dem punktuellen Streitgegenstand	210
		d)	Zwischenergebnis	210
	2.		eitgegenstand im Kündigungsschutzprozess nach anderen Streitgegen- ndsbegriffen	211
	3.		gebnis	212
III.	Re	chts	kraft	212
	1.	No	twendigkeit einer erweiterten Rechtskraft	212
	2.	Au	swahl des zu prüfenden konstruktiven Lösungswegs	213
	3.	Tel	eologische Reduktion des § 322 Abs. 1 ZPO	214
		a)	Voraussetzungen einer teleologischen Reduktion und Anmerkung zum weiteren Vorgehen	214
		b)	Weiter Wortlaut des § 322 Abs. 1 ZPO	215
		c)	Entstehungsgeschichte des § 322 Abs. 1 ZPO	216
			aa) Rechtslage vor Inkrafttreten der Zivilprozessordnung	216
			bb) Gesetzgebungsverfahren	217
			cc) Schlussfolgerungen für die Reichweite der Rechtskraft	217
			dd) Zwischenergebnis	218
		d)	Gesetzessystematik	218
			aa) § 256 Abs. 2 ZPO	218
			(1) Voraussetzungen des § 256 Abs. 2 ZPO	218
			(2) Zwecke und nicht abschließender Charakter des § 256 Abs. 2 ZPO	219
			(3) Abschließender Charakter bei der Kündigungsschutzklage im Hinblick auf die Wiederholungskündigung	221
			(a) Kein ausreichender Schutz des Arbeitnehmers bei einer Trotzkündigung	222
			(b) Kein ausreichender Schutz des Arbeitnehmers bei einer Wiederholungskündigung im engeren Sinne	222
			(aa) Vorrang der Kündigungsschutzklage für zweite Kündigung	222
			(bb) Kein "wirkungsvoller" Rechtsschutz ohne Rechts- krafterweiterung	223
			(4) Zwischenergebnis	224
			bb) § 322 Abs. 2 ZPO	225
			cc) Präklusion	226

	e)	Zwischenergebnis und weiterer Gang der Untersuchung	226	
	f)	Vermeidung überraschender Bindung als Zweck des § 322 Abs. 1 ZPO	227	
		aa) Herleitung	227	
		bb) Situation bei der Kündigungsschutzklage	228	
		(1) Punktueller Streitgegenstand	228	
		(a) Vergleichbare Situation	229	
		(b) Entgegenstehende bewusste Differenzierung des Gesetzgebers?	230	
		(c) Zwischenergebnis	231	
		(3) Keine "Verstärkung geschehenen Unrechts"	231	
		cc) Zwischenergebnis	233	
	g)	Rechtsfrieden und Rechtssicherheit als Zwecke der Rechtskraft	233	
		aa) Gefährdung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit durch Erklärung einer Wiederholungskündigung	234	
		bb) Keine Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses in § 322		
		Abs. 1 ZPO	234	
		cc) Zwischenergebnis	235	
	h)	Gesetzesimmanentes Prinzip der Gleichbehandlung im Prozess	235	
		aa) Herleitung	236	
		bb) Prozessuale Ungleichbehandlung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer	236	
		(1) Keine erneute Kündigungsschutzklage des Arbeitnehmers	236	
		(2) Keine Feststellungsklage des Arbeitnehmers	237	
		(3) Wiederholungskündigung des Arbeitgebers	237	
		(4) Ungleichbehandlung	238	
		cc) Schlussfolgerungen für teleologische Reduktion	238	
		dd) Zwischenergebnis	239	
	i)	Prozessökonomie	239	
	j)	Besserstellung des Arbeitnehmers	240	
		aa) Situation des Arbeitnehmers ohne teleologische Reduktion des § 322 Abs. 1 ZPO	241	
		bb) Situation des Arbeitnehmers mit teleologischer Reduktion des § 322 Abs. 1 ZPO	241	
		cc) Vergleich	242	
	k) Zwischenergebnis			
4.	Prä	ijudizialität als "Rechtsfolge" und Wirkung der Rechtskraft		
5.	Anmerkung zur Rechtsprechung des BAG und Einordnung in das			
		einungsspektrum	244	
	a)	Zur teleologischen Reduktion und Reichweite der Rechtskraft		
	b)	Zur Präjudizialität und Wirkungsweise der Rechtskraft	245	

		c) Abgrenzung zur Präklusion bei identischen Streitgegenständen	245
		d) Zwischenergebnis	246
	6.	Ergebnis	246
IV.		nsequenzen für Entscheidung über Wiederholungskündigung ohne Urteil	247
		Vorprozess zur ersten Kündigung	
	1.	Keine Lösung mit teleologischer Reduktion und Präjudizialität	247
	2.	Bindung an Entscheidung zur ersten Kündigung	247
		a) Keine Bindung durch Zwischenurteil gemäß § 318 ZPO	248
		b) Bindung gemäß Art. 3 Abs. 1 GG	248
	3.	Ergebnis	249
V.	Zu	sammenfassung	249
		Teil 4	
		Gesamtergebnis	251
Literaturverzeichnis			254
Sachwo	rtv	erzeichnis	268

Teil 1

Einleitung und Überblick

§ 1 Einleitung

I. Relevanz und Abgrenzung

Das Arbeitsverhältnis eines Arbeitnehmers kann durch mehrere Kündigungen des Arbeitgebers beendet werden. Beruhen diese Kündigungen auf demselben zugrunde liegenden Lebenssachverhalt, also auf demselben "Kündigungsgrund", spricht man von einer "Wiederholungskündigung"¹, andernfalls von einer "Folgekündigung"². Je nachdem, wie viel Zeit zwischen den einzelnen Kündigungen verstrichen ist, werden mehrere Kündigungen unter Umständen in einem Kündigungsschutzrechtsstreit relevant³. Die Geschäftsverteilungspläne der Arbeitsgerichte beinhalten sogar spezielle Zuständigkeitsregelungen für diese Fälle⁴, was ein Indiz für die praktische Relevanz des Problems ist.

Die Situationen, in denen mehrere Kündigungen in einem Kündigungsschutzprozess relevant werden können, lassen sich anhand verschiedener Kriterien in Fallgruppen einordnen. Dabei ist erstens danach zu differenzieren, ob die Folgekündigung aus demselben Grund wie die erste erklärt wird. "Kündigungsgrund" meint dabei nicht die Kündigungsgründe im Sinne des § 1 Abs. 2 KSchG (personen-, verhaltens-, betriebsbedingte Kündigung), sondern den zugrunde liegenden Lebenssachverhalt, der zur Begründung der Kündigung vorgetragen wird, den Kündigungssachverhalt⁵. Zweitens ist danach zu unterscheiden, ob bereits ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Drittens hat im Fall eines rechtskräftigen Urteils

 $^{^1}$ Vgl. BAG 20.03.2014 – 2 AZR 840/12, NZA 2014, 1415, Tz. 12; BAG 20.12.2012 – 2 AZR 867/11, NZA 2013, 1003; Ls. 1; BAG 26.08.1993 – 2 AZR 159/93, NZA 1994, 70, Ls. 1, 2; MüKo BGB-Henssler, \S 626 Rn. 363; APS-Hesse, \S 4 KSchG Rn. 146; ErfK-Müller-Glöge, \S 620 BGB Rn. 77 f.; Schaub-Linck, \S 138 Rn. 38; APS-Vossen, \S 626 BGB Rn. 163/164.

² Vgl. MüArbR-Berkowsky, § 127 Rn. 10; ErfK-Kiel, § 4 KSchG Rn. 31.

³ Vgl. z.B. aus der jüngeren Rspr. BAG 17. 11. 2013 – 2 AZR 994/12, NZA 2014, 250: in eineinhalb Jahren 12 Kündigungen, zusätzlich zwei hilfsweise fristgemäß erklärte; HK-ArbR-Schmitt, § 4 KSchG Rn. 23.

⁴ Vgl. z.B. Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Hamburg für 2017, Ziff. 3.4.; Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Frankfurt für 2017, Ziff. C.V.; Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Kiel für 2017, Ziff. B.

⁵ Ebenfalls wohl in dieser Weise differenzierend: BeckOK ArbR-*Rolfs*, § 1 KSchG Rn. 90; APS-*Vossen*, § 1 KSchG Rn. 84.

eine Differenzierung dahingehend zu erfolgen, ob über die zeitlich frühere oder die zeitlich spätere Kündigung entschieden worden ist.

In der vorliegenden Arbeit wird die Konstellation genauer untersucht, in welcher der Arbeitgeber zwei Kündigungen aus demselben Grund ausspricht und nun ein Kündigungsschutzprozess über die zweite Kündigung, die Wiederholungskündigung geführt wird.

Auf den ersten Blick mag man denken, dass ein Arbeitgeber nur aus Schikane wiederholt kündigt, sodass die Wiederholungskündigung allein ein theoretisches Problem ist⁶. Allerdings kann es durchaus vorkommen, dass der Arbeitgeber eine Wiederholungskündigung deshalb ausspricht, weil er annimmt, dass sich die Beweislage hinsichtlich des ersten Kündigungsgrundes verbessert hat⁷, er die Hoffnung hat, sein Vortrag werde in einem Folgeprozess schlüssiger sein oder eine andere Kammer des Arbeitsgerichts werde die Kündigung anders bewerten⁸. Ebenso gibt es Fälle, in denen der Arbeitgeber nur die Wirksamkeit der Kündigung überhaupt herstellen will, etwa wenn nicht sicher feststeht, dass die erste Kündigung zugegangen ist⁹. Dies erhöht die Praxisrelevanz der Wiederholungskündigung erheblich

Darüber hinaus beschäftigt sich das Bundesarbeitsgericht (BAG) häufig mit der Wiederholungskündigung, lediglich um im Ergebnis festzustellen, dass keine solche vorliegt¹⁰. Auch die Instanzgerichte müssen sich regelmäßig mit dem Thema der Wiederholungskündigung befassen, weil je nachdem, ob eine Wiederholungskündigung erklärt wurde oder nicht, eine andere Vorgehensweise geboten ist. Die Problematik der Wiederholungskündigung ist daher sehr praxisrelevant.

II. Ausgangslage, Terminologie und Ziele

Die ganz herrschende Meinung geht von einer "Unzulässigkeit"¹¹ oder einem "Verbot"¹² der Wiederholungskündigung aus. Grund hierfür ist, dass über eine

⁶ So Ascheid, in: FS Stahlhacke (1995), S. 1, 13; Güntner, AuR 1962, 257, 259.

⁷ BAG 26.08.1993 – 2 AZR 159/93, NZA 1994, 70; M. Schwab, RdA 2013, 357, 362.

⁸ BAG 26.08.1993 – 2 AZR 159/93, NZA 1994, 70, 72.

⁹ Mues/Eisenbeis/Laber, Teil 1 Rn. 401.

Siehe nur BAG 20. 12. 2012 – 2 AZR 867/11, NZA 2013, 1003, Tz. 29; BAG 06. 09. 2012
 2 AZR 372/11, NZA-RR 2013, 441, Tz. 14; BAG 26. 11. 2009 – 2 AZR 272/08, NZA 2010,
 628, Tz. 18; BAG 06. 07. 2006 – 2 AZR 520/05, NZA 2007, 266, Tz. 25; BAG 18. 05. 2006 – 2
 AZR 207/05, NZA-RR 2007, 272, Tz. 11, 12; BAG 22. 05. 2003 – 2 AZR 255/02, NZA 2003,
 1086

¹¹ Vgl. z.B. BAG 20.03.2014 – 2 AZR 840/12, NZA 2014, 1415, Tz. 12; BAG 26.11.2009 – 2 AZR 272/08, NZA 2010, 628, Ls. 1; BAG 06.07.2006 – 2 AZR 520/05, NZA 2007, 266, Tz. 12; BAG 22.05.2003 – 2 AZR 255/02, NZA 2003, 1086, Ls. 2; MüKo BGB-Henssler, § 626 Rn. 363; Schaub-Linck, § 138 Rn. 38; ErfK-Müller-Glöge, § 620 BGB Rn. 78.

Vgl. z.B. BAG 20. 12. 2012 - 2 AZR 867/11, NZA 2013, 1003, Ls. 2; BAG 26. 11. 2009
 - 2 AZR 272/08, NZA 2010, 628, Tz. 19; BAG 12. 02. 2004 - 2 AZR 307/03, AP KSchG

Wiederholungskündigung häufig gestritten wird, nachdem der Kündigungsgrund der ersten Kündigung bereits rechtskräftig verneint wurde. Eine erfolgreiche Kündigung aus demselben Grund soll vermieden werden¹³, ist jedoch möglich, soweit der Richter in einem weiteren Prozess in seiner Entscheidung frei ist und einen Kündigungsgrund bejahen kann.

Der Begriff der "Unzulässigkeit" der Wiederholungskündigung hat sich dabei etabliert; sowohl die Rechtsprechung als auch die Literatur verwenden ihn. In dieser Arbeit wird er deshalb ebenfalls zugrunde gelegt. Allerdings ist hervorzuheben, dass diese Unzulässigkeit untechnisch und weit zu verstehen ist. Die Unzulässigkeit ist dabei insbesondere nicht unbedingt ein materieller Unwirksamkeitsgrund, etwa neben Kündigungsverboten der § 15 Abs. 1 KSchG, § 9 Abs. 3 MuSchG, § 18 BEEG, § 22 Abs. 2 BBiG, §§ 85, 91 SGB IX, § 613a Abs. 4 oder § 612 BGB. Stattdessen geht es einzig darum, Lösungen für die Wiederholungskündigung zu entwickeln, die im Ergebnis zu einer erfolgreichen Kündigungsschutzklage des Arbeitnehmers führen.

Das Ergebnis, die Unzulässigkeit der Wiederholungskündigung, ist allgemein anerkannt; die Begründungen hierfür variieren aber erheblich. Im Grundsatz ist zwischen zwei Ansätzen zu unterscheiden. Die erste Möglichkeit ist eine materiellrechtliche Unzulässigkeit der Wiederholungskündigung. Wichtigste Begründung ist hierbei ein "Verbrauch" des Kündigungsrechts als Gestaltungsrecht¹⁴. Die zweite Begründung für die Unzulässigkeit einer Wiederholungskündigung verfolgt einen prozessrechtlichen Ansatz. Ausgangspunkt hierbei ist, dass sich die Rechtskraft eines Urteils im Kündigungsschutzprozess, entsprechend dem aus § 322 Abs. 1 ZPO folgenden zivilprozessualen Grundsatz, nicht auf die Entscheidungsgründe zum vorgetragenen Kündigungsgrund erstreckt¹⁵, also der Würdigung, ob ein bestimmter Lebenssachverhalt eine Kündigung materiell begründen kann¹⁶. Anknüpfungspunkt der prozessualen Lösung ist, dass sich die Rechtskraft des einer Kündigungsschutzklage stattgebenden Urteils ausnahmsweise auch auf die Entscheidungsgründe zum Kündigungsgrund erstreckt, sodass das Gericht im Prozess um die Wiederholungskündigung hieran gebunden

^{1969 § 1} Nr. 75, Ls. 3; BAG 22.05.2003 – 2 AZR 485/02, NJOZ 2004, 1043, 1045; BAG 26.08.1993 – 2 AZR 159/93, NZA 1994, 70, 71; APS-Vossen, § 626 BGB Rn. 163/164.

 $^{^{13}}$ So ausdrücklich BAG 12.02.2004 – 2 AZR 307/03, AP KSchG 1969 \S 1 Nr. 75, B.II.2.c)ee).

¹⁴ Grundlegend hierzu *Bötticher*, Gestaltungsrechte und Unterwerfung (1964), S. 6.

¹⁵ H.M., vgl. nur BGH 26.06.2003 – I ZR 269/99, NJW 2003, 3058, 3059; BGH 17.02.1983 – 184/81, NJW 1983, 2032, 2033; BAG 20.12.2012 – 2 AZR 867/11, NZA 2013, 1003, Tz. 23 f.; BeckOK ZPO-Gruber, § 322 Rn. 27; Musielak-Musielak, § 322 ZPO Rn. 16; Hk-ZPO-Saenger, § 322 Rn. 23; Schellhammer, Rn. 846; Zöller-Vollkommer, vor § 322 ZPO Rn. 30; Zeiss/Schreiber, Rn. 572; Zimmermann, § 322 ZPO Rn. 22; a.A.: insb. Savigny, System des heutigen Römischen Rechts, VI (1847), S. 350 ff.; Götz, JZ 1959, 681, 685; Grunsky, ZZP 76 (1963), 165, 175 ff.

¹⁶ Vgl. BAG 20. 12. 2012 – 2 AZR 867/11, NZA 2013, 1003, Tz. 27.